

**Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
04.06.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
27.06.2024	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, dass vor Ablauf des Wirtschaftsjahres 2024 die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EURO 1.071.151,66 (3,03%) an den Haushalt der Stadt abgeführt wird.

**Begründung:**

Nach § 10 Abs. 5 EigVO ist eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen. Dieser berechnet sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen der Anleihen der öffentlichen Hand. Der Berechnungs-Bezugspunkt ist das Vorvorjahr des Gebühren-Veranlagungsjahres (für 2024: 1993 – 2022).

**Anlage/n:**

Übersicht der Durchschnittszinssätze für die Jahre 2021-2024  
Entwicklung der Emissionsrenditen 1993 bis 2022